

# Wasserbeschaffungsverband Ettenhausen

Der Wasserbeschaffungsverband Ettenhausen hat in der Verbandsversammlung am 22.07.2021 die folgende Änderung der Trinkwasser-Gebühren beschlossen.

Die neuen Gebühren werden erstmals für die Abrechnungsperiode vom 1.10.2020 bis 30.09.2021 berechnet.

## Gebührenordnung

Die Gebührenordnung regelt die vom Wasserabnehmer zu entrichtenden Beiträge und Gebühren, die Höhe der Beiträge und Gebühren werden auf Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt und gelten bis auf Widerruf bzw. Neufestsetzung.

Die Änderung der Gebührenordnung wird im Amtsblatt der Gemeinde Schleching bekannt gegeben.

Die Gebühren können durch den Beschluss der Verbandsversammlung jederzeit geändert werden.

Die Änderungen werden öffentlich bekannt gegeben und sind von dem Beschlusszeitpunkt der Verbandsversammlung rechtskräftig. ( entsprechend § 15 Abs. 2 der Wasserbezugsordnung )

### Gebühren:

1.) Anschlusskosten	5,40 € / m <sup>3</sup> umbauter Raum lt. Baubeschreibung
2.) Zählergebühr	15,- € / Jahr
3.) Wassergebühren bei einem Verbrauch bis 150 m <sup>3</sup> /Jahr Bereitstellungsgebühr	75,- € / Wohneinheit / Nutzungseinheit darin enthalten sind 150 m <sup>3</sup> Trinkwasser
bei einem Verbrauch von mehr als 150 m <sup>3</sup> /Jahr Bereitstellungsgebühr	75,- € / Wohneinheit / Nutzungseinheit für jeden weiteren m <sup>3</sup> über 150m <sup>3</sup> / Jahr, 0,40 €/m <sup>3</sup>
4.) Zahlungsziel	innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungstellung
5.) Widerspruch	innerhalb eines Monats ( s. Rechtsbehelfsbelehrung )
6.) Mahngebühr	5,- €
7.) Verzugszinsen	1% pro Monat vom Rechnungsbetrag, nach Ablauf der Zahlungsfrist, je angefangenen Monat

Stand der Gebührenordnung:

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.07.2021

Wasserbeschaffungsverband Ettenhausen  
gez. Schwaiger Martin  
Verbandsvorsteher